



Informationsblatt

VEREINSABONNEMENT BIENENJOURNAL

Das Vereinsabonnement der Fachzeitschrift "Deutsches Bienen-Journal" ist ein vergünstigtes Angebot des Deutschen Bauernverlages für Vereinsmitglieder. Die Nutzung dieses speziellen Abonnements ist an die nachfolgenden besonderen Bedingungen gebunden.



Abwicklung: Die organisatorische Abwicklung läuft ausschließlich über den Verein. Die Einzelhefte werden vom Verlag direkt an die jeweils angegebene Anschrift des Vereinsmitglieds frei Haus gesandt.

Preis: Der Bezug des Bienenjournals im Vereinsabonnement erfolgt zu einem vergünstigten Jahrespreis von **40,50 EUR** für das Jahr **2020**, statt 54,50 EUR im Einzelabo (Stand 17.12.2019). Zu dem aktuell gültigen Preis des Abonnements können Sie sich unter dem Link: <https://www.bienenjournal.de/service/abo-shop/vereinsabo/> informieren.

Bezahlung: Der Abonnementpreis wird zusammen mit dem Vereinsbeitrag für das kommende Kalenderjahr jeweils im November des Vorjahres im Voraus eingezogen, sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Anderenfalls wird die Rechnung für das Abonnement zusammen mit der Rechnung für den Vereinsbeitrag gelegt.

Dabei wird die in der Beitragsordnung des Imkervereins festgelegte Aufwandspauschale für die separate Rechnung mit erhoben.

Der Verein stimmt die eingezahlten Beträge mit der Sammelrechnung des Verlags ab und bezahlt die Gesamtsumme des Vereinsabonnements an den Verlag.

Neubestellung: Neubestellungen sind zu jeder Zeit möglich. Die Bestellung erfolgt über den Vereinsvorstand (Obmann Bienenjournal, E-Mail: bienenjournal@imkerverein-dresden.de) unter Angabe des Namens und der gewünschten Lieferadresse. Die ersten beiden Hefte werden vom Verlag kostenlos versandt. Für die weiteren Hefte des laufenden Kalenderjahres wird eine Teilrechnung gelegt, deren Bezahlung dann einmalig individuell entsprechend der gegebenen Umstände geregelt wird (SEPA-Einzug oder Überweisung mit Aufwandspauschale).

Für jede Neubestellung erhält der Verein einmalig 10,00 EUR vom Verlag.

Kündigung: Eine ordentliche Kündigung des Abonnements ist bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres beim Vereinsvorstand einzureichen. Eine außerordentliche Kündigung wird durch den Vorstand automatisch bei Nichtzahlung oder unvollständiger Zahlung des Jahrespreises vorgenommen. Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt die Kündigung zum Ende des laufenden Jahres.

Sonderhefte: Sonderhefte des Verlages zu speziellen Themen sind nicht im Vereinsabonnement inbegriffen. Diese Hefte können aber bei Interesse über den Verein gesondert zum Vorzugspreis bestellt werden. Voraussetzung ist hier eine Mindestabnahme von 5 Hefen. Sonderhefte können aber auch individuell zum Normalpreis beim Verlag erworben werden.

Eine automatische Meldung des Verlages zum Vorliegen von Sonderheften erfolgt nicht und kann somit auch nicht vom Vereinsvorstand weitergeleitet werden. Entsprechende Informationen sind bei Interesse den allgemeinen Verlagsveröffentlichungen zu entnehmen.

Änderungen: Änderungen am Abonnement werden gegenüber dem Verlag nur von den einzelvertretungsberechtigten Personen des Vereinsvorstandes beauftragt!

Der Verlag verweist nicht zu Änderungen berechnete Personen mit dem vorgetragenen Änderungswunsch an den Vereinsvorstand zurück. ◆